

Replik der BGZ auf einen Kommentar von Wolfgang Ehmke (BI Lüchow-Dannenberg)

13. März 2023

Stellungnahme von Dr. Michael Hoffmann und Burghard Rosen (beide BGZ) zum Kommentar „Wird das Zwischenlager Gorleben zum Dauerlager?“ von Wolfgang Ehmke (BI Lüchow-Dannenberg)

Mit Erstaunen haben wir den von Wolfgang Ehmke verfassten „Zwischenruf“ im Vorfeld der Infoveranstaltung der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg zur Kenntnis genommen, bei der die BGZ vor zahlreichen Gästen erläuterte, wie wir die sichere Zwischenlagerung auch in Zukunft gewährleisten werden. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass wir just bei dieser Veranstaltung der BI unseren Umgang mit den neuen Zeithorizonten bei der Endlagersuche eingehend darstellten und für Diskussionen zur Verfügung standen, irritiert die von Herrn Ehmke formulierte Forderung: „*Macht euch ehrlich, [...] sprecht es deutlich aus: die Zwischenlagerung ist ein Jahrhundertprojekt.*“ Hier trägt Herr Ehmke Eulen nach Athen. So sind es doch gerade wir als BGZ, die seit unserer Gründung regelmäßig proaktiv und transparent in diversen Veranstaltungen an den Standorten sowie überregional kommunizieren, dass wir uns auf deutlich längere Zwischenlagerzeiten vorbereiten, als ursprünglich vorgesehen.

Irritierend ist auch der Vorwurf, „*Michael Hoffmann werde wohl selbst nicht daran glauben*“, dass 1.900 Behälter mit hochradioaktiven Abfällen aus den Zwischenlagern binnen 20 Jahren nach Inbetriebnahme des Endlagers dort eingelagert werden könnten. Diese Aussage ist völlig aus dem Zusammenhang gerissen. In der aus dem Magazin „Einblicke“ zitierten Passage unterstreicht Michael Hoffmann damit, dass allein der Transport der Abfälle von den Zwischenlagern zum Endlager **mindestens** 20 Jahre dauere, einmal mehr, dass dies „nicht zu schaffen“ (Zitat Hoffmann im Artikel) sei, bevor die aktuellen Aufbewahrungsgenehmigungen auslaufen. Die genannten 20 Jahre sind also keineswegs als Festlegung auf eine Zeitspanne für die Auslagerung zu betrachten, sondern als Verdeutlichung der Tatsache, dass eine verlängerte Zwischenlagerung notwendig wird – und das auch nicht erst seit Bekanntwerden der neuen Zeithorizonte bei der Endlagersuche.

Richtig ist, dass die Aufbewahrungsgenehmigungen für hochradioaktive Abfälle an allen Standorten der BGZ auf 40 Jahre befristet sind. Unsere Aufgabe ist es nun, die Einhaltung aller Schutzziele auch über diesen Zeitraum hinaus nachzuweisen. Bei den zu führenden Genehmigungsverfahren handelt es sich im Übrigen nicht um Verlängerungen der bestehenden Aufbewahrungsgenehmigungen, sondern um völlig neu zu erlangende

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Frohnhauser Straße 67, 45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0

E-Mail: info@bgz.de

Weitere Informationen unter:

www.bgz.de

Replik der BGZ auf einen Kommentar von Wolfgang Ehmke (BI Lüchow-Dannenberg)

13. März 2023

Genehmigungen nach dem Atomgesetz. Wenn Herr Ehmke nun also fordert, die technische Möglichkeit der verlängerten Zwischenlagerung der Brennelemente „*wäre in einem neuen Genehmigungsverfahren für Gorleben oder Ahaus erst einmal zu belegen*“ – und durch den Konjunktiv suggeriert, dass dies bislang nicht vorgesehen ist – , liegt er falsch. Die klare Antwort lautet: Genau das tun wir. Die BGZ bereitet sich bereits seit ihrer Gründung darauf vor.

Im Zentrum dieser Vorbereitungen steht unser Forschungsprogramm, das wir bereits in zahlreichen Veranstaltungen öffentlich vorgestellt und diskutiert haben. In diesem untersuchen wir gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern aus Forschung, Industrie und Universitäten auch das Langzeitverhalten von Behältern und Inventaren. Herr Ehmke bezeichnet es als „*fahrlässig*“ zu behaupten, die radioaktiven Abfälle könnten auch über die ursprünglichen Genehmigungen hinaus gelagert werden. Fakt ist: Erste Erkenntnisse und die Erfahrung aus vier Jahrzehnten sicherem Betrieb zeigen, dass die Behälter geeignet sind, das radioaktive Material über einen längeren Zeitraum sicher einzuschließen, als ursprünglich vorgesehen. Um dies nachzuweisen, liegt ein Schwerpunkt der BGZ-Forschung auf dem Langzeitverhalten der Metalledichtungen im Deckelsystem der Behälter.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Langzeitverhalten der Brennelemente. Die BGZ untersucht im Rahmen eines eigenen Forschungsprojekts bestrahlte Brennstäbe in heißen Zellen in Schweden. Darunter befinden sich auch Brennstäbe aus Hochabbrand-Brennelementen. Durch die Forschungsvorhaben werden somit die notwendigen Erkenntnisse für die verlängerte Zwischenlagerung erlangt, so dass ein Öffnen von Behältern nach aktuellem Stand nicht erforderlich ist.

Anders als von Herrn Ehmke behauptet, verfügen wir mit der Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) in Gorleben über eine heiße Zelle, in der ein Behälter geöffnet werden könnte. Die PKA ging bekanntlich nie in den eigentlichen Betrieb und ist somit frei von Kontamination mit radioaktiven Stoffen. Wir haben frühzeitig kommuniziert, dass die Anlage stillgelegt und zurückgebaut wird. Dies hatte die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg stets gefordert. Es verwundert daher schon sehr, dass diese sich nun offensichtlich daran stört, dass die Untersuchungen des Inventars in heißen Zellen in Schweden stattfinden werden.

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Frohnhauser Straße 67, 45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0

E-Mail: info@bgz.de

Weitere Informationen unter:

www.bgz.de

Replik der BGZ auf einen Kommentar von Wolfgang Ehmke (BI Lüchow-Dannenberg)

13. März 2023

Das Forschungsprojekt ermöglicht die Untersuchung einer großen Zahl verschiedener Brennstäbe und somit die Abdeckung des bei der BGZ eingelagerten Inventars aus den deutschen Atomkraftwerken. Der Erkenntnisgewinn ist folglich deutlich größer, als beim Öffnen eines einzelnen Behälters, dessen Inventar hinsichtlich des Abbrands und Hüllrohrmaterials nicht repräsentativ für die rund 29.000 Brennelemente sein kann, die ab 2027 in den Zwischenlagern der BGZ aufbewahrt werden.

Forschung ist natürlich immer ein offener Prozess. Wir werden daher das Forschungsprogramm laufend fortschreiben, an den sich weiterentwickelnden Stand von Wissenschaft und Technik anpassen und die Öffentlichkeit dabei einbinden. Wenn wir Erkenntnisse gewinnen, die eine Neubewertung der Sicherheit der verlängerten Zwischenlagerung erforderlich machen, werden wir diese Neubewertung selbstverständlich vornehmen.

Das Konzept der Zwischenlagerung ist zudem so robust ausgelegt, dass Effekte ausgeschlossen werden können, bei denen die Sicherheit plötzlich und unerwartet gefährdet ist. Ein umfangreiches Überwachungskonzept sorgt dafür, dass frühzeitig Maßnahmen umgesetzt werden können, die den sicheren Betrieb dauerhaft gewährleisten. Wir werden fortlaufend prüfen, ob dieses Monitoring verstärkt werden muss.

Auch die Maßnahmen zum Schutz gegen terroristische und kriminelle Handlungen werden permanent durch die Aufsichts- und Sicherheitsbehörden überprüft und bei Bedarf angepasst. Maßnahmen des Betreibers und des Staates sind dabei aufeinander abgestimmt und eng verzahnt. Im Ergebnis zählen Zwischenlager zu den bestgesicherten Anlagen in Deutschland. Der bestmögliche Schutz ist es aber, die radioaktiven Stoffe in einem Endlager in tiefen geologischen Schichten zu lagern. Zwischenlager dürfen keine Dauerlösung sein. Auch dies haben wir stets klar postuliert.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass wir davon überzeugt sind, dass das durch uns umgesetzte Konzept der trockenen Zwischenlagerung, auch im internationalen Vergleich, am besten geeignet ist, über die nächsten Dekaden die Sicherheit der Zwischenlagerung zu gewährleisten. So lange, bis alle Behälter an ein Endlager abgegeben sind. Diese verlängerte Zwischenlagerung ist eine der Kernaufgaben, auf die wir uns seit unserer Gründung vorbereiten. Die Interaktion mit der Öffentlichkeit ist dabei für uns elementar und mehr als

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Frohnhauser Straße 67, 45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0

E-Mail: info@bgz.de

Weitere Informationen unter:

www.bgz.de

Replik der BGZ auf einen Kommentar von Wolfgang Ehmke (BI Lüchow-Dannenberg)

13. März 2023

ein Lippenbekenntnis. Daher werden wir weiterhin den Dialog mit der Öffentlichkeit führen und diese bei den anstehenden Genehmigungsverfahren frühzeitig beteiligen.

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Frohnhauser Straße 67, 45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0

E-Mail: info@bgz.de

Weitere Informationen unter:

www.bgz.de